



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
am 25.11.2025

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stellv. Vorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Günter Plohr

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

Gast

Herr Karlheinz Rohe

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 22.09.2025
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.10.2025 Vorlage: 108/2025
5.	Anpassung der jährlichen Zuschüsse für den BS Vörden e.V. und den TUS Neuenkirchen e.V. Vorlage: 109/2025
6.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2026 Vorlage: 110/2025

7.	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Entscheidung über Teilnahme am Projektauftrag Vorlage: 111/2025
8.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 Vorlage: 112/2025
9.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan Vorlage: 113/2025
10.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend. Somit war die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 22.09.2025

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 22.09.2025 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

3. Eingänge und Mitteilungen

a. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde mit Schreiben vom 17.11.2025 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt. Die Kredithöhe wurde u.a. mit Verweis auf ein Schreiben des Nds. MI vom 17.10.2024 genehmigt, da es sich um erforderliche Investitionen in Pflichtaufgaben handelt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 19.11. bis 27.11.2025 öffentlich aus. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist der Nachtragshaushalt rechtskräftig.

b. Darlehn Kreisschulbaukasse Erweiterung Grundschule Vörden

Das Darlehn für die Erweiterung der Grundschule Vörden beläuft sich auf insgesamt 453.691,84 EUR. Nachdem in 2022 bereits ein 1. Abschlag in Höhe von 297.119,33 EUR erfolgte, wurde jetzt die Restzahlung in Höhe von 156.572,51 EUR überwiesen. Das Darlehn wird über 20 Jahre mit jährlich 22.684,59 EUR getilgt. Zinsleistungen werden nicht fällig.

c. Darlehn KfW

Nachdem bereits im Januar ein Darlehn von 1,5 Mio. EUR für das Feuerwehrhaus Vörden aufgenommen wurde, ist jetzt ein 2. Darlehn über 1,5 Mio. EUR von der KfW für das Feuerwehrhaus Vörden aufgenommen worden. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre und der Zinssatz 2,9 %. Die

Tilgung liegt bei 5 % = 75.000 EUR jährlich. Auf Nachfrage wird ergänzt, dass für das Darlehn vom Januar dieses Jahres einen Zinssatz von 2,87 % festgelegt wurde.

**4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen, Stand 31.10.2025
108/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte die aktuelle Entwicklung der Finanzen zum Stichtag 31.10.2025. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**5. Anpassung der jährlichen Zuschüsse für den BS Vörden e.V. und den TUS Neuenkirchen e.V.
109/2025**

Frau Suhrenbrock berichtete über die aktuellen Anträge der örtlichen Sportvereine auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses. Sie wies daraufhin, dass für den lfd. Zuschuss keine Investitionen und keine Bildung von Rücklagen für Investitionen berücksichtigt werden können, da es hierfür eine gesonderte Förderrichtlinie gibt. In der nachfolgenden Diskussion wurde seitens des Ausschusses die gute und wichtige Arbeit der Vereine ausdrücklich hervorgehoben. Es muss aber ebenso die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde im Blick behalten werden.

Ausschussmitglied Steinkamp stellte folgende Antrag:

Der jährliche Zuschuss für satzungsgemäße Zwecke für den TuS Neuenkirchen e.V. und den BS Vörden e.V. wird um 20 % angehoben.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen

Damit war der Antrag abgelehnt.

Ausschussmitglied Schönfeld stellte folgenden Antrag:

Der jährliche Zuschuss für satzungsgemäße Zwecke für den TuS Neuenkirchen e.V. und den BS Vörden e.V. wird um 10 % angehoben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit war dieser Antrag angenommen.

**6. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2026
110/2025**

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick auf die aktuellen Hebesätze sowie die Nivellierungssätze. Sie wies daraufhin, dass aufgrund der Verschiebung der Messbeträge durch die Grundsteuerreform, die Steuerkraftzahlen aus der Grundsteuer für den Finanzausgleich 2026 und 2027 auf den Stand des Finanzausgleichs 2025 festgeschrieben werden.

Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ - Entscheidung über Teilnahme am Projektauftrag
111/2025**

Frau Suhrenbrock erläuterte anhand der Vorlage die bekannten Informationen zu dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Mit den Vertretern der Sportvereine findet am Freitag ein Gespräch statt, um weitere Informationen über Finanzierung etc. zu erhalten. Seitens des TuS Neuenkirchen wurden Angebote für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes aus dem Jahr 2024 vorgelegt. In der anschließenden Beratung wurde auch hier nochmal auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde hingewiesen, die eine Förderung der Vereine in dem erforderlichen Umfang eigentlich nicht zulässt. Vor einer Entscheidung hierüber soll aber das Gespräch mit den Vereinen abgewartet werden.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung

Die Einreichung einer Projektskizze für die Umgestaltung des Sportplatzes an der Oberschule im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird gebilligt. Der erforderliche kommunale Finanzierungsanteil wird in der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029
112/2025**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 wurde von Frau Suhrenbrock in ihren Ausführungen zusammengefasst. Die nach den Haushaltsberatungen vorgenommenen Änderungen wurden der Politik mit Schreiben vom 11.11.2025 mitgeteilt.

Nach Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für den Finanzausgleich werden die Schlüsselzuweisungen um 138.900 EUR höher ausfallen als bisher geplant. Außerdem kann den Unterlagen des Kreistagsinformationssystems zur nächsten Sitzung entnommen werden, dass dort mit einer Kreisumlage in Höhe von 42 % gerechnet wird. Dies bedeutet eine Erhöhung bei den Auszahlungen in Höhe von 524.600 EUR. Der Ansatz im Ergebnishaushalt wird nicht geändert, da die Auflösung einer in 2025 zu bildenden Rückstellung eingeplant wird. Das geplante Ergebnis 2026 wird sich durch die höheren Schlüsselzuweisungen leicht verbessern, in den Folgejahren wird das Ergebnis durch die steigende Kreisumlage dann jedoch schlechter ausfallen.

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen sowie die Investitionen und die Schuldenentwicklung.

In der anschließenden Diskussion wurde u.a. das Thema Kreisumlage ausführlich besprochen.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**9. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan
113/2025**

Der Finanzausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

10. Einsparungsmöglichkeiten

Es wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- a. Ausschussmitglied Fehrmann: auf eine neue Tischanlage im Ratssaal sollte verzichtet und die vorhandene Anlage repariert werden
- b. Ausschussmitglied Schönfeld: Der Außenplatz des Bauhofes sollte zügig von der Fläche in Grapperhausen an das jetzige Bauhofsgelände verlagert werden um die Fahrzeiten zu verringern und Pacht einzusparen.
- c. Ausschussmitglied Schönfeld: Flächen und Gebäude sollten zukünftig direkt von der Gemeinde angekauft werden und nicht von Investoren, damit z.B. die doppelte Grunderwerbssteuer etc. gespart werden kann.